

Richtlinien

der Stadt Ettlingen über die Gewährung einer
Umzugsprämie zur Förderung des Umzugs
In eine dem tatsächlichen Wohnraumbedarf
angepasste Wohnung

(Förderrichtlinie Umzugsprämie)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| Präambel | 2 |
| 1. Förderprojekt | 2 |
| 2. Förderfähigkeit | 2 |
| 3. Prämienhöhe | 2 |
| 4. Antragstellung und Auszahlung | 2 |
| 5. Inkrafttreten | 3 |

Präambel

Die Stadt Ettlingen wird im Bereich des Wohnraummanagements nach und nach unterschiedliche Maßnahmen erarbeiten mit dem Ziel, der angespannten Situation am Wohnungsmarkt positiv entgegen zu wirken. Eine dieser Maßnahmen ist die Einführung einer Umzugsprämie für Bestandswohnungen bei der Stadtbau Ettlingen GmbH.

1. Förderprojekt

Die Schaffung von finanziellen Anreizen (Prämienzahlung) soll die Bereitschaft verstärken, durch den Umzug in eine Wohnung mit weniger Wohnfläche, Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

In einem ersten Schritt wird die Umzugsprämie für den Auszug und Wiedereinzug aus und in Wohnungen der Stadtbau Ettlingen GmbH oder für den Auszug und Wiedereinzug aus und in von der Stadtbau Ettlingen GmbH verwalteten und vermieteten Wohnungen der Stadt Ettlingen eingeführt.

2. Förderfähigkeit

Förderfähig ist der Auszug und Wiedereinzug in eine Wohnung der Stadtbau Ettlingen GmbH oder in eine von der Stadtbau Ettlingen GmbH verwaltete und vermietete Wohnung der Stadt Ettlingen, wenn sich dadurch der angemietete Wohnraum um mind. 1 Zimmer oder mind. um 15 m² gegenüber der ursprünglich angemieteten Wohnung verkleinert. Durch die Förderung sollen die durch den Aus- und Einzug gem. Satz 1 anfallenden Umzugskosten zumindest teilweise gedeckt werden.

3. Prämienhöhe

Die Prämienhöhe ist gemäß nachstehender Tabelle abhängig davon, wieviel Zimmer die Wohnung hat, aus der der Auszug stattfindet.

| Freiwerdende Wohnung | Prämienhöhe |
|---|-------------|
| Auszug aus einer Zweizimmerwohnung | 500 EUR |
| Auszug aus einer Dreizimmerwohnung | 1.000 EUR |
| Auszug aus einer Vier- oder Mehrzimmerwohnung | 1.250 EUR |

4. Antragstellung und Auszahlung

- 4.1 Der Antrag auf Gewährung einer Umzugsprämie ist zu richten an die Stadtbau Ettlingen GmbH, Ottostraße 9, 76275 Ettlingen.
- 4.2 Nach Abschluss des neuen Mietvertrages mit der Stadtbau Ettlingen GmbH, Prüfung und Bestätigung der Förderfähigkeit durch die Stadtbau Ettlingen GmbH, wird der Auszahlungsantrag an die Stadt Ettlingen (Wohnraummanagement) zur Auszahlung der beantragten Umzugsprämie weitergeleitet.

- 4.3 Sollten die mit der St Stadtbau Ettlingen GmbH vereinbarten Bedingungen zum Auszug aus der bislang angemieteten Wohnung und Einzug in die neue Wohnung (z.B. ordnungsgemäße Räumung der bislang angemieteten Wohnung) nicht eingehalten werden, so ist die Stadt Ettlingen berechtigt, eine bereits an den Mieter/die Mieterin ausgezahlte Umzugsprämie zurückzufordern und der Mieter/die Mieterin ist verpflichtet, die Prämie unverzüglich nach Anforderung zurückzuzahlen.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 17.07.2019 in Kraft.

gez. Johannes Arnold

Oberbürgermeister